

Gegenüber der Richtlinie Transport und Schlachtung 2024 werden die aufgeführten inhaltlichen Änderungen zum 01.01.2025 gültig. Das Dokument erhält die Bezeichnung „Richtlinie Transport und Schlachtung 2025“.

Kapitel	Änderung	Seite
Begriffe	<p>Neu Außer-Haus-Verpflegung (AHV) Verpflegung außerhalb von privaten Haushalten.</p> <p>Einstreu Organisches Material und Gemische aus organischen und anorganischen Materialien, wie zum Beispiel Stroh, Sägemehl oder Strohmehl-Kalkgemische.</p> <p>Heimtiernahrung (HTN) Jedes Produkt, das von Tierfuttermittelherstellern in verarbeiteter, teilweise verarbeiteter oder unverarbeiteter Form produziert wird und durch Inverkehrbringen der Ernährung von Haustieren dient.</p> <p>Raufutter Heu und andere Futtermittel mit einem hohen Anteil an strukturwirksamer Rohfaser.</p>	5
1.1 Grundlegendes und Ziele	<p>Ergänzung Das TSL-System umfasst kontrollierte Systemketten, beginnend mit der Tierhaltung über den Transport und die Schlachtung der Tiere, die Zerlegung und die jegliche Verarbeitung von Erzeugnissen tierischen Ursprungs bis hin zum Verkauf im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) oder in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV).</p>	6
1.3 Geltungsbereich	<p>Ergänzung Ebenso regelt diese Richtlinie die Warenstromtrennung von TSL-Ware der Einstiegs- und Premiumstufe in nachgelagerten Prozessen in Schlachtunternehmen beziehungsweise in Schlacht- und Zerlegebetrieben (zum Beispiel beim Zerlegen, Verpacken, Etikettieren, Lagern und den Zukauf oder Handeln TSL-Ware) sowie die Warenstromdokumentation in externen Lagerorten.</p>	7
2.4 Meldepflichten	<p>Konkretisierung Weiterhin ist zu melden, wenn Zertifikate weiterer am Standort und/oder externen Lagerort geführten Standards, welche die Qualität und Sicherheit bei der Lebensmittelproduktion gewährleisten, gesperrt oder entzogen wurden [...].</p> <p>[...] Bei jeder TSL-Sortimentsliste ist darauf zu achten, dass sich pro Zeile nur auf ein Produkt/Artikel bezogen wird, unabhängig von beispielsweise Erzeuger oder Tierhalter.</p>	10f
2.6.1 Schulung des sachkundigen Personals	<p>Neu Schulungsmaterial: Siehe Handbücher, Leitfäden und E-Learning-Modul unter → Literaturhinweise.</p>	12

Kapitel	Änderung	Seite
3.2 Warenstromtrennung	<p>Anpassung, Ergänzung In jedem Produktionsstandort und (inklusive in externen Lagerort), wie zum Beispiel sind TSL-Tiere während der Unterbringung der Tiere im Wartebereich, und der Schlachtung, sowie die TSL-Ware während der Zerlegung, des Verpackens, der Sortierung, des Etikettierens, der Lagerung, der Kühlung, und/oder des Sortierens, des Transports der Ware werden TSL-Tiere beziehungsweise TSL-Ware immer konsequent und systematisch von Nicht-TSL-Tieren beziehungsweise Nicht-TSL-Ware zu trennen.</p> <p>Ergänzung Es wird immer eindeutig sichergestellt, dass die TSL-Ware in die richtige Verpackung gelangt bzw. dass ausschließlich TSL-Ware in ausgelobte Verpackungen gelangt.</p>	13f
3.4 Warenstromdokumentation von externen Lagerorten	<p>Anpassung Wenn der externe Lagerort mit einem K.O. bewertet wird, Bei einem K.O. des externen Lagerortes resultiert demnach auch daraus ein K.O. beim TSL-Ware liefernden TSL-Produktionsstandort Schlachtbetrieb beziehungsweise Schlacht- und Zerlegungsbetrieb.</p>	14f
3.5 Freigabe zur Auslobung von Werbe- und Verpackungsmaterialien sowie Etiketten	<p>Konkretisierung Sollten nicht ausreichend mindestens drei neue, beziehungsweise geänderte Layouts hinzugekommen sein, ist dennoch eine Stichprobe von insgesamt drei zufälligen, bereits geprüften Layoutfreigaben durchzuführen.</p>	16
4 Tiertransport zum Schlachtunternehmen	<p>Ergänzung Literatur: Weiterführende Informationen über gute Praxis beim Tiertransport siehe Handbücher, Leitfäden und E-Learning-Modul unter → Literaturhinweise „Transport“.</p>	17
10.1 Tierbezogene Kriterien bei Geflügel	<p>Anpassung, Ergänzung [...] Außerdem sind folgende Informationen auch zu melden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl der gelieferten TSL-Tiere • Gesamtlebendgewicht der angelieferten Tiere ohne Abzug von Verwürfen • Tierkategorie (Masthühner, Legehennen, Hähne) • Beladedichte: stichprobenartige Kontrolle bei jeder TSL-Lieferung. Kontrolle von mindestens zwei Transportbehältern pro Transportfahrzeug. 	36